

# Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf am Inn



## Bekanntmachung

über die

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4“**

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der öffentlichen Sitzung am **10.01.2024** beschlossen den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4“ der Gemeinde Rechtmehring gemäß § 3 Abs. 2. Baugesetzbuch -BauGB- öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan „**Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4**“ umfasst folgendes Gebiet:

Das Plangebiet befindet sich süd-östlich von Rechtmehring in der Gemarkung Rechtmehring auf den Flurnummern 178, 179, 179/2, 917, 918, 919, 920, 921/T und umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Ziel der Neuausweisung ist es, ergänzend zum bestehenden Gewerbegebiet „Am Kornfeld“ Teil 1 bis 3 fünf weitere Gewerbebebauungszellen für ansässige Betriebe bereitzustellen, um verlagerungswilligen, bestehenden, sowie neu gegründeten Betrieben geeignete Flächen anbieten zu können.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 15.01.2024 bis zum 19.02.2024**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Kornfeld Teil 4“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt Rechtsmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.rechtmehring.de/bauleitplanverfahren> zu finden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Rechtmehrung, 15.01.2024

  
Sebastian Linner  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang  
Ausgehängt am 15.01.2024

abgenommen am: .....

